



Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ der Ortsgemeinde Mützenich im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Mützenich hat in öffentlicher Sitzung am 14.08.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ im 2-stufigen Regelverfahren beschlossen (Planaufstellungsbeschluss).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planvorentwurfsunterlagen in der Zeit vom 22.01.2024 bis einschließlich 15.02.2024. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB per E-Mail vom 17.01.2024 über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.02.2024 aufgefordert. Der Ortsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 24.07.2025 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren beraten und abgewogen, die Planentwurfsunterlagen gebilligt und die Durchführung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage und Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Mützenich, etwa 440 m südwestlich der Ortslage Mützenich und circa 220 m westlich des Ortsteils Schweiler. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Grünland genutzt und wird im Süden und Westen von einer Waldfläche begrenzt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Mützenich und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 14,4 ha und liegt in der Flur 7 vollständig auf den Flurstücknummern 26, 82 und 83 und teilweise auf den Flurstücknummern 33, 65 und 81.

Der Geltungsbereich grenzt an folgende Flurstücke an (jeweils in der Gemarkung Mützenich und der Flur 7):

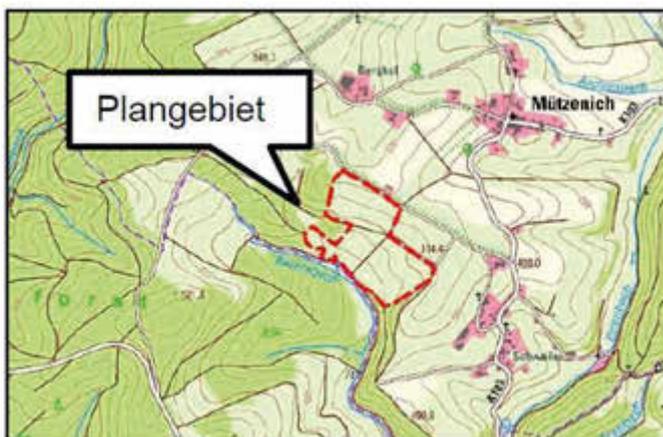
Norden: Flurstücknummern 27, 77/1

Osten: Flurstücknummern 27, 81, 86

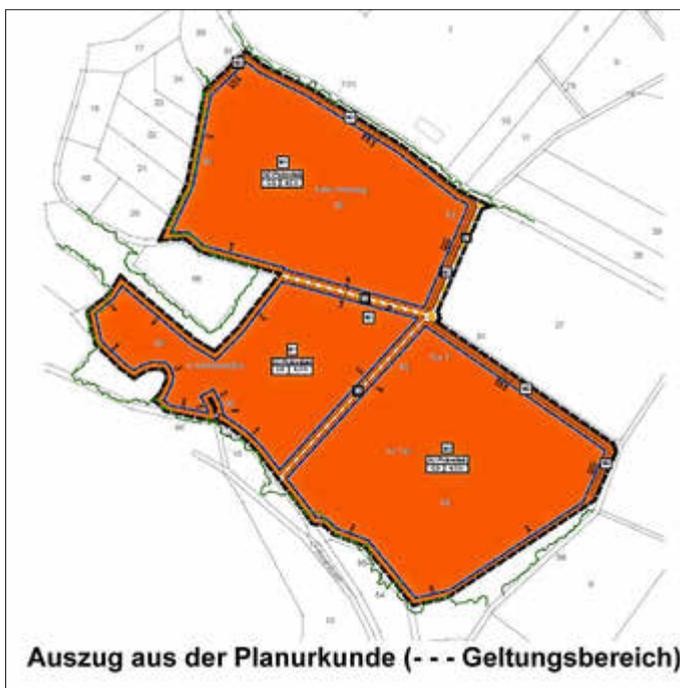
Süden: Flurstücknummern 33, 84, 85 und 92

Westen: Flurstücknummer 15, 65, 67, 80, 81 und 92

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets (rot dargestellt)



Auszug aus der Planurkunde (- - - Geltungsbereich)

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer fest aufgeständerten Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

Details der Planung ergeben sich aus den Planentwurfsunterlagen.

In der aktuell gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm vom Dezember 2004 wird der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, wobei die landwirtschaftliche Nutzung Ackerbau, Grünland und Sonderkulturen umfasst.

Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm mit der Darstellung einer Sonderbaufläche (Photovoltaik) gem. § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) (Zuständigkeit des Ortsgemeinderates) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Ausweisung eines Sondergebietes (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO (Zuständigkeit des Ortsgemeinderates Mützenich).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm zur Ausweisung einer Sonderbaufläche in der Ortsgemeinde Mützenich.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der vom Ortsgemeinderat Mützenich in öffentlicher Sitzung am 24.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (siehe Beschlussauszug vom 24.07.2025 und Auflistung weiter unten) und der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sind in der Zeit vom

06.10.2025 bis einschließlich 06.11.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter <https://www.pruem.de/bauleitplanung> einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

Folgende Unterlagen sind spätestens im o. g. Zeitraum im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm sowie in das zentrale Internetportal des Landes RLP eingestellt:

1. Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung
2. Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren
3. Plankarte mit zeichnerischen Festsetzungen
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
 - 5.1 Anhang 1 Umweltbericht
 - 5.1.1 Anlage 1: Faunistische Untersuchung 2022 und 2024 – Ergebnisbericht
 - 5.1.2 Anlage 2: FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
 - 5.1.3 Anlage 3: Biotoptypen – Karte 1: Bestand 2022
 - 5.1.4 Anlage 4: Biotoptypen – Karte 2: Planung
 - 5.1.5 Anlage 5: Bestandsbeschreibung Grünland
 - 5.2 Anhang 2: Steuerungsrahmen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen Verbandsgemeinde Prüm
 - 5.3 Baugrunduntersuchung
6. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Mützenich vom 24.07.2025

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet können die Entwurfsunterlagen (siehe oben) in Papierform im o. g. Zeitraum im Foyer (Eingangsbereich, EG) der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme auch außerhalb der o. g. Zeiten unter der Telefonnummer 06551/943-311 oder per E-Mail unter bauleitplanung@vg-pruem.de zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Weg abgegeben werden z. B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

Schutzgut	Verfügbare umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen	Art der Stellungnahme bzw. Information
Geologie, Boden und Fläche	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Art, Umfang und Bedarf an Grund und Boden - Analyse der Bodenwerte - Informationen zur Bodenart, zum Geologischen Untergrund, Bodenbeschaffenheit, Versiegelung, Vorbelastungen	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Fläche und Boden: - Umzäunung - (Teil-)Versiegelung von Flächen - Bodenverdichtung und -umlagerung	

	- keine mechanische Bodenbearbeitung oder Düngung	
	Darstellung von boden- und flächenbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Bodenschutz und Altlasten	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2024
	Hinweise zu Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2024
	Hinweise zu agrarstrukturellen Auswirkungen	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 07.02.2024
	Rückbau und Beseitigung von Bodenversiegelung, nach dauerhafter Aufgabe	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024
	Hinweise zu alternativen Flächen	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.02.2024
	Hinweise zu Flächenverlust für die Landwirtschaft und Bodengüte	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.02.2024
	Hinweise zu potentiellen archäologischen Funden	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024 und vom 21.02.2024

Wasser, Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Abwasser/wassergefährdende Stoffe - Versickerung des Oberflächenwassers - Grund- und Oberflächenwasser - Wasserschutzgebiete nicht betroffen - Klimatope	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Wasser: - Weniger Stoffeinträge in Grundwasser - Geringe Versiegelung, breitflächige Versickerung Klima/Luft: - Keine Veränderung des Lokalklimas	
	Darstellung von wasserbezogenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
	Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Quellgewässer, Starkregenvorsorge, Oberflächenwasser	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2024 und 14.02.2024

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Artenvorkommen - Zerschneidungswirkung	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Geringe Auswirkungen auf biologische Vielfalt - Umzäunung	Umweltbericht Stand Juni 2025

	Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Hinweise zum Walddabstand	Umweltbericht Stand Juni 2025 Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2024 und 14.02.2024
	Hinweise zur Lage im Naturpark Nordeifel	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024
	Hinweise zur Entwicklung von Grünlandflächen, zum Artenschutz und Kompensation	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024
Landschaft/ Erholung	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Analyse der Landschaft und Erholungswirkung	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Technisches Bauwerk in bereits durch menschliche Nutzung überformter Landschaft	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Darstellung von landschaftsbezogenen Minimierungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Hinweise zum Landschaftsbild und Eingrünung/Hecken	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 09.02.2024 und 14.02.2024
Mensch und seine Gesundheit	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Vorbelastungen bereits geringfügig vorhanden	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Im Betrieb emissionsarm - Während Bauphase Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen möglich - Keine Blendwirkungen an Gebäuden oder K 103	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Hinweise zu Immissionen	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 25.01.2024, 02.02.2024 und 14.02.2024
	Hinweise zur Existenzbedrohung der Landwirte und Jagdpachtminderungen	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 19.02.2024
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes - Keine Hinweise darauf im Plangebiet	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Darstellung von Kultur- und Sachgüter bezogenen Vermeidungsmaßnahmen	Umweltbericht Stand Juni 2025
	Hinweise zum Denkmalschutz und -pflege	Behördliche Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024
	Hinweise zum Umgang mit archäologischen Funden	Behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vom 14.02.2024 und vom 21.02.2024

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen - Wechselwirkungen zwischen allen Schutzgütern - Flächenverbrauch und Bodenveränderung durch Bodeninanspruchnahme und Veränderungen des Niederschlagsverhaltens, - Zerschneidung und Barrierewirkung für Tiere durch den notwendigen Zaun um die geplante Fläche, - Veränderung der Vegetation auf der Fläche des Solarparks durch Überschattung, und Überbauung, - Visuelle Wirkungen auf die Tierwelt und das Landschaftsbild, - Kleinklimatische Veränderungen des Nahbereichs um die Anlagen. - Visuelle Effekte auf das Landschaftsbild und damit auf den Menschen und den Tourismus	Umweltbericht Stand Juni 2025
---	--	-------------------------------

Die folgenden wesentlichen Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Mützenich“ veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt:

- Begründung
- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Luft / Klima, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen, Betroffenheit von Schutzgebieten
- Anhänge zum Umweltbericht (Faunistische Untersuchungen, FFH-Vorprüfung, Biotoptypen, Bestandsbeschreibung Grünland)

Die folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden mit dem beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortsgemeinderates Mützenich vom 24.07.2025, der die gesamten eingegangenen Stellungnahmen enthält, im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich ausgelegt:

- Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Generaldirektion kulturelles Erbe vom 19.01.2024, mit dem Hinweis, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vom 25.01.2024 mit dem Hinweis, dass ihre Belange nicht berührt werden, da weder Abwasser anfällt noch erlaubnispflichtige Anlagen für die Niederschlagswasserbewirtschaftung hergestellt werden.
- Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 25.01.2024 mit dem Hinweis, dass eine Blendwirkung auszuschließen ist.
- Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung vom 01.02.2024, mit dem Hinweis, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bestehen.
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 02.02.2024, mit dem Hinweis, dass kein Wasserschutzgebiet betroffen ist und sich im Südwesten ein Quellgewässer befindet. Außerdem werden Informationen Bodenschutz/Altlasten und zur Starkregenvorsorge gegeben
- Stellungnahme des Forstamtes Prüm vom 02.02.2024, mit Hinweisen zum Waldabstand.
- Stellungnahme des Landesamts für Geologie und Bergbau vom 02.02.2024, mit Hinweisen zu Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 02.02.2024, mit Hinweisen, dass keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind
- Stellungnahme des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel vom 07.02.2024, mit Hinweisen zu agrarstrukturellen Auswirkungen und Erhaltung der Wirtschaftswege.
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Trier vom 09.02.2024, mit Hinweisen zur Eingrünung zugunsten der Landschaft
- Stellungnahme der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm vom 14.02.2024, mit Hinweisen zur Rückbauverpflichtung nach Nutzungsaufgabe, Beeinträchtigungen/Blendwirkungen, Naturschutz und Landschaftspflege, zur Raumverträglichkeit, Denkmalschutz, Wasserrecht und Brandschutz.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 19.02.2024, mit Hinweisen und Bedenken zu alternativen Flächen, Flächenverlust für die Landwirtschaft, Bodengüte, Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe.
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz vom 21.02.2024, mit Hinweisen, dass ihr keine archäologischen Fundstellen im Plangebiet bekannt sind.

Mützenich, 25.09.2025
gez.

Dieter Hansen, Ortsbürgermeister